

[Anhang I: Nachtrag zu den Finanzhilfvereinbarungen]

NACHTRAG NR. [...] ZUR FINANZHILFEVEREINBARUNG NR. [...]

UNTERZEICHNET ZWISCHEN [...]

ANWENDBAR AUF PROJEKTE, IN DEREN RAHMEN VIRTUELLE AKTIVITÄTEN AUFGRUND VON COVID-19 ORGANISIERT WERDEN

Mit den folgenden Bestimmungen werden die Artikel I.3.3 der Besonderen Bedingungen und die Artikel I.2 und II.2 des Anhangs III für Fälle geändert, in denen aufgrund von COVID-19 virtuelle Aktivitäten organisiert werden müssen. Die Berichterstattung über virtuelle Aktivitäten ist im Einklang mit den Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung erforderlich.

Besondere Bedingungen – Artikel I.3.3 Mittelübertragungen ohne Änderungen

[FÜR FREIWILLIGENPROJEKTE, PRAKTIKA UND ARBEITSSTELLEN SOWIE SOLIDARITÄTSPROJEKTE]

Der Empfänger ist berechtigt, Mittelübertragungen zwischen den verschiedenen Kostenarten vorzunehmen, die zu einer Änderung des Kostenvoranschlags und der verbundenen Aktivitäten gemäß Anhang II führen, ohne eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel II.13 zu beantragen, sofern

- das Projekt, **mit Ausnahme der Durchführung virtueller Aktivitäten**, entsprechend dem genehmigten Projektantrag und den in Anhang II genannten allgemeinen Projektzielen durchgeführt wird
- und die folgenden spezifischen Regeln eingehalten werden:

[FÜR FREIWILLIGENPROJEKTE, PRAKTIKA UND ARBEITSSTELLEN]

(b) Der Empfänger ist berechtigt, bis zu 10 % der für die Kostenart „außergewöhnliche Kosten“ vorgesehenen Mittel auf jede andere Kostenart zu übertragen. Der Empfänger ist ferner berechtigt, bis zu 10 % der Mittel aus jeder Kostenart basierend auf Finanzierungsbeiträgen zu den Einheitskosten auf außergewöhnliche Kosten zu übertragen, selbst wenn für die Kostenart „außergewöhnliche Kosten“ ursprünglich keine Mittel vorgesehen waren, um folgende Kosten zu decken:

- Unterstützung der Teilnahme von benachteiligten Teilnehmern oder Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen an aufgrund von COVID-19 organisierten virtuellen Aktivitäten gemäß den Bestimmungen des Leitfadens zum Europäischen Solidaritätskorps;

- Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder dem Mieten von Ausrüstungsgütern und/oder Dienstleistungen, die für die Durchführung von aufgrund von COVID-19 organisierten virtuellen Aktivitäten erforderlich sind.

[FÜR SOLIDARITÄTSPROJEKTE]

Der Empfänger ist berechtigt, bis zu 10 % der für die Kostenart „außergewöhnliche Kosten“ vorgesehenen Mittel auf jede andere Kostenart zu übertragen. Der Empfänger ist ferner berechtigt, bis zu 10 % der Mittel aus jeder Kostenart basierend auf Finanzierungsbeiträgen zu den Einheitskosten auf außergewöhnliche Kosten zu übertragen, selbst wenn für die Kostenart „außergewöhnliche Kosten“ ursprünglich keine Mittel vorgesehen waren, um folgende Kosten zu decken:

- Unterstützung der Teilnahme von benachteiligten Teilnehmern oder Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen an aufgrund von COVID-19 organisierten virtuellen Aktivitäten gemäß den Bestimmungen des Leitfadens zum Europäischen Solidaritätskorps;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder dem Mieten von Ausrüstungsgütern und/oder Dienstleistungen, die für die Durchführung von aufgrund von COVID-19 organisierten virtuellen Aktivitäten erforderlich sind.

Jährliche Einzelvereinbarung – Artikel I.3.3 Mittelübertragungen ohne Änderungen

Der Partner ist berechtigt, Mittelübertragungen zwischen den verschiedenen Kostenarten vorzunehmen, die zu einer Änderung des Kostenvoranschlags und der verbundenen Aktivitäten gemäß Anhang II führen, ohne eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel II.13 zu beantragen, unter der Bedingung, dass das Projekt, **mit Ausnahme der Durchführung virtueller Aktivitäten**, entsprechend dem genehmigten Projektantrag und den in Anhang II genannten allgemeinen Projektzielen und der Partnerschaftsrahmenvereinbarung durchgeführt wird.

Anhang III – Artikel I.2 Berechnung der Finanzierungsbeiträge zu den Einheitskosten und Belege hierfür

[FÜR PRAKTIKA UND ARBEITSSTELLEN]

C2. Organisatorische Unterstützung – Aktivitätskosten

- Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Zahl der Tage, **einschließlich Tage mit virtuellen Aktivitäten**, je Teilnehmer (einschließlich Begleitpersonen) mit dem in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag für das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrag je Einheit multipliziert wird. Ein Reisetag vor der **physischen** Aktivität und ein Reisetag im Anschluss an die **physische** Aktivität können gegebenenfalls bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt werden.
- Belege:

Nachweis über die Teilnahme an der Aktivität in Form einer vom Teilnehmer und von der Einrichtung, in der die Aktivität durchgeführt wurde, unterzeichneten Erklärung, in der der Name des Teilnehmers, der Name der Einrichtung, in der die Aktivität durchgeführt wurde, der Zweck der Aktivität sowie das Anfangs- und Enddatum der **physischen und virtuellen** Aktivität angegeben sind.

[FÜR FREIWILLIGENAKTIVITÄT]

B. Taschengeld

(a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Zahl der Tage, **einschließlich Tage mit virtuellen Aktivitäten**, je Teilnehmer (ohne Begleitpersonen) mit dem in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag für das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrag je Einheit multipliziert wird. Ein Reisetag vor der **physischen** Aktivität und ein Reisetag im Anschluss an die **physische** Aktivität können gegebenenfalls bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt werden.

(c) Belege:

- Nachweis über die Teilnahme an der Aktivität in Form einer von dem Teilnehmer und der Einrichtung unterzeichneten Erklärung mit folgenden Angaben: Ort und Anfangs- und Enddatum der **physischen und virtuellen** Aktivität sowie Name des Teilnehmers;

[FÜR FREIWILLIGENPROJEKTE UND MAßNAHMENBEZOGENE EINZELFINANZHILFEN IM RAHMEN VON PARTNERSCHAFTEN FÜR FREIWILLIGENAKTIVITÄTEN, PRAKTIKA UND ARBEITSSTELLEN]

D. Inklusionshilfe

(a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Zahl der Tage, **einschließlich Tage mit virtuellen Aktivitäten**, je Teilnehmer (ohne Begleitpersonen) mit dem in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag für das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrag je Einheit multipliziert wird. Ein Reisetag vor der **physischen** Aktivität und ein Reisetag im Anschluss an die **physische** Aktivität können gegebenenfalls bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt werden.

(c) Belege: Nachweis der Durchführung der zusätzlichen, zur Förderung der sozialen Inklusion unternommenen Maßnahmen und Aktivitäten in Form einer Beschreibung dieser Maßnahmen im Abschlussbericht. Ferner muss der Empfänger einen Nachweis über die Teilnahme an der Aktivität in Form einer vom Teilnehmer und von der aufnehmenden Einrichtung unterzeichneten Erklärung erbringen, in der der Name des Teilnehmers, der Name der Einrichtung, der Zweck der Aktivität sowie das Anfangs- und Enddatum der physischen **und virtuellen** Aktivität angegeben sind.

Die folgenden Vorschriften ergänzen die Bestimmungen in Anhang III Artikel I.2 und II.2 und gelten nur für Fälle, in denen aufgrund von COVID-19 virtuelle Aktivitäten organisiert werden müssen. Die Berichterstattung über virtuelle Aktivitäten ist im Einklang mit den Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung erforderlich.

Anhang III – Artikel I.2 Berechnung der Finanzierungsbeiträge zu den Einheitskosten und Belege hierfür

Reisekosten [*Für Praktika und Arbeitsstellen*] [sowie Umzugsbeihilfen] sind bei virtuellen Aktivitäten nicht förderfähig. Die Online-Sprachunterstützung (OLS) sollte in allen Fällen bereitgestellt werden.

[FÜR FREIWILLIGENPROJEKTE UND MAßNAHMENBEZOGENE EINZELFINANZHILFEN IM RAHMEN VON PARTNERSCHAFTEN FÜR FREIWILLIGENAKTIVITÄTEN]

C. Organisatorische Unterstützung – Aktivitätskosten

- (a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Gesamtzahl der Tage je Teilnehmer an virtuellen Aktivitäten mit 35 % des in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag für das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrags zu den Einheitskosten multipliziert wird.
- (b) Auslösendes Ereignis: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmer die Aktivität durchgeführt hat.
- (c) Belege: Nachweis über die Teilnahme an der Aktivität in Form einer von der aufnehmenden Organisation unterzeichneten Erklärung, in der der Name des Teilnehmers, der Name der aufnehmenden Einrichtung, der Zweck der Aktivität sowie das Anfangs- und Enddatum der virtuellen Aktivität angegeben sind.
- (d) Berichterstattung:

Der Empfänger muss im Mobility Tool+ alle im Rahmen des Projekts durchgeführten virtuellen Aktivitäten erfassen.

Anhang III – Artikel II.2 Berechnung der tatsächlichen Kosten

A. **Außergewöhnliche Kosten im Zusammenhang mit virtuellen Aktivitäten**

- (a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Erstattet werden 100 % der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten für die Teilnahme benachteiligter junger Menschen oder junger Menschen mit besonderen Bedürfnissen an virtuellen Aktivitäten und 75 % der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten für den Kauf und/oder das Mieten von Ausrüstungsgütern und/oder Dienstleistungen.
- (b) Förderfähige Kosten:
- Kosten, die unmittelbar mit benachteiligten Teilnehmern oder Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen im Zusammenhang stehen und für die Durchführung virtueller Aktivitäten erforderlich sind.
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder dem Mieten von Ausrüstungsgütern und/oder Dienstleistungen, die für die Durchführung virtueller Mobilitätsaktivitäten erforderlich sind.
- (c) Belege: Nachweis über die Zahlung der angefallenen Kosten anhand von Rechnungen, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Währung sowie das Rechnungsdatum ausgewiesen sind.
- (d) Berichterstattung:
- Der Empfänger muss im Mobility Tool+ erfassen, ob außergewöhnliche Kosten angefallen sind.
 - Ist dies der Fall, muss der Empfänger im Mobility Tool+ die Art der Aufwendungen sowie die Höhe der in diesem Zusammenhang tatsächlich angefallenen Kosten erfassen.

UNTERSCHRIFTEN

Für den Empfänger/Koordinator
[Funktion/Vorname/Nachname]

Für die NA
[Vorname/Nachname]

[Unterschrift]
[Ort], den [Datum]

[Unterschrift]
[Ort], den [Datum]